

Hinweise für Neustrukturierungen von Pfarreien

„Wir entwickeln die Sozialgestalt des Bistums weiter und achten dabei auf eine gute Balance zwischen lokalen und zentralen Strukturen. Das Bistum Fulda ist in Pfarreien organisiert, deren Zusammenschlüsse und Zusammenarbeit wir weiterhin initiieren und unterstützen.“

Dieses Zitat aus den „Grundsätzen für die Pastoral im Bistum Fulda“, die am 1. Advent 2014 von Bischof Heinz Josef Algermissen in Kraft gesetzt wurden, wurde bereits durch die „Richtlinien über Aufgaben und Finanzierung hauptamtlicher Pfarrverwaltungsstellen im Bistum Fulda (Verwaltungsrichtlinie)“ (KA XI, Nr. 133) konkretisiert.

In den folgenden Ausführungen geben wir weitere Hinweise, die bei einer Neustrukturierung zu beachten sind und neben der geistlichen Orientierung des Prozesses insbesondere die pastoralen Gesichtspunkte wie z.B. die Intensivierung der Zusammenarbeit, das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung und die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung in den Blick nehmen.

1. Pfarreien, die sich damit auseinandersetzen, in einen Prozess der Neustrukturierung einzutreten, sind gebeten, sich mit dem Leiter des Seelsorgeamtes möglichst schriftlich per Brief oder Email in Verbindung zu setzen:
Seelsorge@bistum-fulda.de; Telefon: 0661 87294.
Das Seelsorgeamt unterstützt Ihre Kirchengemeinde bei der Koordination der anstehenden Verfahrensschritte, wie z.B. der Erstellung eines Ablaufplanes, durch Beratung in den Gremien vor Ort, durch Gespräche mit der Pastoralen Dienstgemeinschaft, der Einrichtung eines Zentralen Pfarrbüros oder der Planung von Öffentlichkeitsarbeit. Zudem übernimmt das Seelsorgeamt die Koordination mit den anderen Abteilungen des Generalvikariates.
2. Eine Neustrukturierung erfolgt in der Regel aus organisatorischen Gründen zum 01. Januar eines Jahres.
3. Der Prozess der Neustrukturierung wird von einem möglichst frühen Zeitpunkt an durch die Gemeindeberatung des Bistums begleitet. Die dafür anfallenden Kosten werden für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren vom Bistum übernommen.
4. Für den künftigen Pfarrer der neustrukturierten Pfarrei und für das hauptamtliche Team/die Pastorale Dienstgemeinschaft wird eine Begleitung (Coaching, Supervision) angeboten. Die dafür anfallenden Kosten werden für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren vom Bistum übernommen.
5. Die neue Pfarrei erhält im Jahr der Neustrukturierung und im darauf folgenden Jahr einen pauschalen Zuschuss von jeweils 5.000 € zur Finanzierung von Sach- und Personalkosten, die im Rahmen der Neustrukturierung anfallen. Dieser Zuschuss ist bei der Finanzabteilung zu beantragen und in der Jahresrechnung entsprechend nachzuweisen.

(Vgl. KA Stück IV vom 28. April 2016, Hinweise für Neustrukturierungen von Pfarreien)